

Lyxor Funds Solutions S.A. Luxemburg

**Testatsexemplar
OGAW
Commerzbank Stiftungsfonds Rendite
Jahresbericht zum 31. Dezember 2020**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**





Inhaltsverzeichnis

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresbericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Vermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.



Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Commerzbank Stiftungsfonds Rendite - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresbericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt wird.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

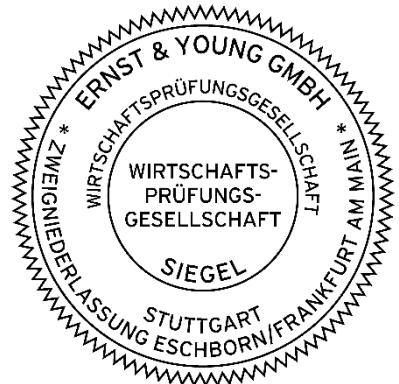
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 9. April 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist
Wirtschaftsprüfer

Arlt
Wirtschaftsprüfer



Commerzbank Stiftungsfonds Rendite

Tätigkeitsbericht

Anlageziele und -politik:

Der Commerzbank Stiftungsfonds Rendite soll seiner Zielgruppe, den Stiftungen, über einen mindestens mittelfristigen Anlagehorizont eine kapitalerhöhende Wertentwicklung bei möglichst angemessenen Vermögensschwankungen erwirtschaften. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf attraktiven Portfolioerträgen (Zinsen, Dividenden und Ausschüttungen) um den Stiftungen durch regelmäßige Fondausschüttungen die Zweckmittelförderung zu gewährleisten.

Die Anlagepolitik des Fonds bildet im Aktienbereich eine Mischung aus Dividenden- und Wachstumsstarken Aktien ab, um die Ziele Kapitalwachstum und Dividendenerträge zu vereinen. Die Beimischung von börsengehandelten Aktienfonds (ETF) liegt dem Gedanken einer möglichst breiten Diversifikation zugrunde, die die Schwankungen reduziert. Im Anleihebereich wurden Anleihen mit deutlich über pari liegenden Kupons investiert um attraktive Zinserträge zu generieren. Angesichts der Niedrigzinsphase wurden neben Staatsanleihen aus dem Euro Peripheriebereich auch Unternehmensanleihen sowie die Beimischung von High Yield Anleihen in Form eines Euro Corporate High Yield ETF genutzt.

ES KANN KEINE ZUSICHERUNG GEGEBEN WERDEN, DASS DIE ZIELE DER ANLAGEPOLITIK TATSÄCHLICH ERREICHT WERDEN.

Eine detaillierte Darstellung der Anlageziele und -politik kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden.

Wesentliche Tendenzen im Berichtszeitraum:

Nach einem guten Jahresbeginn mit einer positiven Kapitalmarktentwicklung in den ersten beiden Monaten dominierte ab März 2020 die Corona Pandemie die Kapitalmärkte. Extreme Marktbewegungen mit mehreren Handelsaussetzungen an den US Aktienbörsen und deutlichen Kursrückgängen in den meisten Assetklassen zehrten an den Nerven der Investoren. Je risikoreicher, desto größer war der Rückgang. So verloren die Aktienmärkte deutlich, ebenso die Unternehmens- und insbesondere die High Yield Anleihen. Auch Staatsanleihen der Euro Peripherie kamen deutlich unter Druck. Profitieren konnten solide Staatsanleihen mit guter oder sehr guter Bonität. Nur durch das gleichzeitige und beherzte Eingreifen der Notenbanken und Staaten mit Stützungsmaßnahmen wurde die Abwärtsspirale sinkender Kurse durchbrochen, die Märkte in einen Ruhemodus versetzten und die Saat für den im weiteren Jahresverlauf prägenden Kursanstieg gelegt. In diesem legten die Risikoassets wieder deutlich zu. Geprägt durch die beschleunigte Digitalisierung profitierten an den Aktienmärkten vor allem die US Technologiewerte, während konjunktursensitive Aktien z.B. aus dem Luftfahrt- und Tourismussektor oder auch Energiewerte und Banken unter den einschränkenden Lockdown Maßnahmen und negativen Konjunkturimplikationen litten. Im Anleihebereich stiegen sowohl die soliden Unternehmensanleihen als auch die mit schwächerer Bonität aus dem High Yield Segment wieder deutlich an. Vor allem letztere profitierten nach dem Frühjahrsrückschlag sehr deutlich.

Der Commerzbank Stiftungsfonds Rendite konnte sich den Kursrückschlägen zu Jahresbeginn nicht entziehen. Der schnelle und gleichförmige Verlauf in nahezu allen Assetklassen erschwerte es im Portfolio entstehende Verluste durch Kursanstiege zu kompensieren. Um im Zuge der Erholung die Chance auf eine positive Gesamtausperformance zu wahren, wurde der Fonds in der Erholung offensiver ausgerichtet. Neben einer erhöhten Aktienquote von 41,5% wurden US Technologietitel favorisiert (21,9% des Aktienanteils). Im Anleiheanteil dominierten die Unternehmensanleihen und die zulässige HiYield Quote wurde mit 12,4% des Anleiheanteils nahezu voll ausgeschöpft. Ergänzend wurden im Staatsanleihesegment die Euro Peripherieanleihen stärker betont.

Insgesamt erzielte der Fonds eine Gesamtausperformance nach fondsinternen Kosten von plus 4,3%. Die Portfoliostruktur war dabei jederzeit auf die Zielgruppe Stiftungen mit erhöhtem Ausschüttungsanspruch ausgerichtet. Die zur Zweckmittelförderung bei Stiftungen wichtige Ausschüttungshöhe konnte dabei trotz des andauernden Niedrigzinsumfeldes konstant gehalten werden.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum:

Nachfolgend werden die Risiken dargestellt, die mit der Anlage in einzelne Vermögensgegenstände durch den Fonds einhergehen. Diese Risiken können die Wertentwicklung des Fonds bzw. der im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände beeinträchtigen und sich damit nachteilig auf den Anteilwert und auf das vom Anleger investierte Kapital auswirken.

Wertveränderungsrisiken

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, unterliegen Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt oder Kassa- und Terminkurse sich unterschiedlich entwickeln.

Kapitalmarktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auch auf Veränderungen der Zinssätze, Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Kursänderungsrisiko von Aktien

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen. Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Zinsänderungsrisiko

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kurschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Risiko von negativen Habenzinsen

Die Gesellschaft legt liquide Mittel des Fonds bei der Verwahrstelle oder anderen Banken für Rechnung des Fonds an. Für diese Bankguthaben ist teilweise ein Zinssatz vereinbart, der der Euro Short-Term Rate (€STR) plus 8,5 bps plus einer bestimmten Marge entspricht. Sinkt €STR plus 8,5 bps unter die vereinbarte Marge, so führt dies zu negativen Zinsen auf dem entsprechenden Konto. Abhängig von der Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank können sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Bankguthaben eine negative Verzinsung erzielen.

Kursänderungsrisiko von Wandel- und Optionsanleihen

Wandel- und Optionsanleihen verbrieften das Recht, die Anleihe in Aktien umzutauschen oder Aktien zu erwerben. Die Entwicklung des Werts von Wandel- und Optionsanleihen ist daher abhängig von der Kursentwicklung der Aktie als Basiswert. Die Risiken der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Aktien können sich daher auch auf die Wertentwicklung der Wandel- und Optionsanleihe auswirken. Optionsanleihen, die dem Emittenten das Recht einräumen dem Anleger, statt der Rückzahlung eines Nominalbetrags eine im Vorhinein festgelegte Anzahl von Aktien anzudienen (Reverse Convertibles), sind in verstärktem Maße von dem entsprechenden Aktienkurs abhängig.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Durch die Verwendung von Derivaten können Verluste entstehen, die nicht vorhersehbar sind und sogar die für das Derivatgeschäft eingesetzten Beträge überschreiten können.
- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Derivats vermindern. Vermindert sich der Wert und wird das Derivat hierdurch wertlos, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Durch die Hebelwirkung von Derivategeschäften kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäfts zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrundeliegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devi- senmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.
- Die den Derivaten zugrundeliegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden oder müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.

Risiken im Zusammenhang mit dem Erhalt von Sicherheiten

Die Gesellschaft erhält für Derivatgeschäfte Sicherheiten. Derivate können im Wert steigen. Die erhaltenen Sicherheiten könnten dann nicht mehr ausreichen, um den Lieferungs- bzw. Rückübertragungsanspruch der Gesellschaft gegenüber dem Kontrahenten in voller Höhe abzudecken.

Die Gesellschaft kann Barsicherheiten auf Sperrkonten, in Staatsanleihen hoher Qualität oder in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur anlegen. Das Kreditinstitut, bei dem die Bankguthaben verwahrt werden, kann jedoch ausfallen. Staatsanleihen und Geldmarktfonds können sich negativ entwickeln. Bei Beendigung des Geschäfts könnten die angelegten Sicherheiten nicht mehr in voller Höhe verfügbar sein, obwohl sie von der Gesellschaft für den Fonds in der ursprünglich gewährten Höhe wieder zurück gewährt werden müssen. Dann müsste der Fonds die bei den Sicherheiten erlittenen Verluste tragen.

Risiko bei Verbriefungspositionen ohne Selbstbehalt

Der Fonds darf Wertpapiere, die Forderungen verbriefen (Verbriefungspositionen) und nach dem 1. Januar 2011 emittiert wurden, nur noch erwerben, wenn der Forderungsschuldner mindestens 5 Prozent des Volumens der Verbriefung als sogenannten Selbstbehalt zurückbehält und weitere Vorgaben einhält. Die Gesellschaft ist daher verpflichtet, im Interesse der Anleger Maßnahmen zur Abhilfe einzuleiten, wenn sich Verbriefungen im Fondsvolumen befinden, die diesen EU-Standards nicht entsprechen. Im Rahmen dieser Abhilfemaßnahmen könnte die Gesellschaft gezwungen sein, solche Verbriefungspositionen zu veräußern. Aufgrund rechtlicher Vorgaben für Banken, Fondsgesellschaften und Versicherungen besteht das Risiko, dass die Gesellschaft solche Verbriefungspositionen nicht oder nur mit starken Preisabschlägen bzw. mit großer zeitlicher Verzögerung verkaufen kann.

Inflationsrisiko

Die Inflation beinhaltet ein Abwertungsrisiko für alle Vermögensgegenstände. Dies gilt auch für die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände. Die Inflationsrate kann über dem Wertzuwachs des Fonds liegen.

Währungsrisiko

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Konzentrationsrisiko

Erfolgt eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte, dann ist der Fonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile

Die Risiken der Investmentvermögen, deren Anteile für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen Zielfonds verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben. Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen. Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie gegebenenfalls erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt. Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

Risiken aus dem Anlagespektrum

Unter Beachtung der durch das Gesetz und die Anlagebedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und -grenzen, die für den Fonds einen sehr weiten Rahmen vorsehen, kann die tatsächliche Anlagepolitik auch darauf ausgerichtet sein, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände z. B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/Länder zu erwerben. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren kann mit Risiken (z. B. Marktengen, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) verbunden sein. Über den Inhalt der Anlagepolitik informiert der Jahresbericht nachträglich für das abgelaufene Berichtsjahr.

Eine Darstellung aller mit dem Fonds verbundenen Risiken, kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden.

Risikomanagement

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt

COVID-19

Seit dem Jahreswechsel 2019 / 2020 beobachten wir die globalen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie. Die Auswirkungen von COVID-19 haben den weltweiten Reiseverkehr und die Lieferketten nachteilig geprägt sowie die globalen Handelsaktivitäten, die Transportindustrie und die Rohstoffpreise im Energiesektor negativ beeinflusst. Aufgrund der raschen Entwicklung und der Unbeständigkeit dieser Situation war eine Vorhersage der endgültigen Auswirkungen nicht möglich.

Die Auswirkungen von COVID-19 wurden im Jahr 2020 in verschiedenen Branchen, Sektoren oder Regionen beobachtet und haben und können sich auch in Zukunft auf die operative Performance der Anlageportfolios unserer verwalteten Investmentpläne auswirken. Auch in Zukunft wird der Investmentmanager die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft und die Ertragsaussichten sowie die politischen Maßnahmen der Zentralbanken und den Regierungen genau beobachten.

Lyxor Funds Solutions S.A. verfolgt die laufenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie genau. Die fortgesetzte Leistungserbringung und Unterstützung unserer verwalteten Investmentfonds bleibt unsere höchste Priorität. Wir haben Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass wir unsere Dienstleistungen für die verwalteten Fonds weiterhin erbringen können.

So hat Lyxor Funds Solutions S.A. bereits bewährte Business Continuity-Maßnahmen aktiviert, die sicherstellen, dass kritische Prozesse weiterhin aufrechterhalten werden, sodass wir unseren verwalteten Investmentfonds kontinuierliche Dienstleistungen erbringen können.

Aus diesem Grund haben wir eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, darunter Heimarbeit und das Arbeiten an getrennten Standorten. Wir arbeiten zudem eng mit unseren Dienstleistern und Service-Providern zusammen, um sicherzustellen, dass auch diese weiter ihre Dienstleistungen erbringen.

Zudem haben wir auch alle internationalen Geschäftsreisen eingeschränkt (mit Ausnahme besonderer Umstände aus Gründen der Geschäftskontinuität oder aus regulatorischen Gründen). Wir empfangen keine externen Gäste oder Kunden in unsere Büros ein. Zudem weisen wir auch unsere Mitarbeiter an, bei jeglichen zwischenmenschlichen Interaktionen einen Sicherheitsabstand zu wahren. Unsere Vorstellung ist es, eine vertrauenswürdige Verwaltungsgesellschaft für die von uns verwalteten Investmentfonds zu sein. Derzeit liefern wir alle Dienstleistungen und erfüllen unsere Qualitätsrichtlinien und werden dies auch fortlaufend tun. Falls Lyxor Funds Solutions S.A. dennoch der Ansicht ist, dass sich unsere Fähigkeit, einen normalen Service anzubieten, ändern könnte, werden wir uns umgehend mit Investoren und Aufsichtsbehörden in Verbindung setzen.

Ungeachtet dessen sollten Anleger, welche in den von der Lyxor Funds Solutions S.A. verwalteten Investmentfonds investiert sind, jedoch Folgendes berücksichtigen:

COVID-19, die Ölpreisbewegungen und andere geopolitische Faktoren belasten weiterhin die Finanzmärkte. Obwohl die Impfkampagnen Ende 2020 / Anfang 2021 begonnen haben, besteht immer noch Unsicherheit über das endgültige Ausmaß und die Dauer der COVID-19-Pandemie, was eine Vorhersage der Liquidität deutlich erschwert. Investierte Portfolios können erheblich an Wert verlieren.

Liquiditätsprobleme könnten auftreten - diese könnten zum Beispiel dann auftreten, wenn Investmentfonds Bargeld brauchen, um die laufenden Rechnungen zu bezahlen, Margenanforderungen zu erfüllen und Rücknahmeverlöse auszuzahlen – diese Risiken werden höchstwahrscheinlich so lange bestehen, bis die Märkte wieder ohne Auswirkungen von aufkommenden Lock-Downs fungieren.

Aufgrund von COVID-19 können sich derzeit noch nicht vorhersehbare Risiken auf verwaltete Investmentfonds auswirken, z.B. könnte es zu erheblichen operativen Herausforderungen oder Bewertungsherausforderungen kommen. Es ist derzeit unvorhersehbar, welche Unternehmen die Auswirkungen von Lock-Downs überstehen werden und ab wann die Wirtschaft wieder ohne COVID-19-Effekte arbeiten kann. Niedriger bewertete und kleinere Unternehmen befinden sich in einer prekären Lage und haben weniger Spielraum, um durch die unsicheren Gewässer zu navigieren. Hieraus können potenzielle negative Markteffekte im ersten und zweiten Geschäftsquartal 2021, aber auch für mehrere Quartale danach entstehen.

Aktuelle Risikohinweise, welche in den jeweiligen Verkaufsprospekt der verwalteten Investmentfonds beschrieben werden, warnen möglicherweise nicht ausreichend vor allen möglichen und derzeit nicht vorhersehbaren Folgen von COVID-19 und seinen Marktentwicklungen.

ARUG II:

Zum 01. Januar 2020 ist das ARUG II in Kraft getreten.

Die Angaben nach §134c Abs. 4 AktG, die nicht im Tätigkeitsbericht oder Anhang angegeben werden, können auf der Homepage der Lyxor Funds Solutions S.A. unter folgendem Link abgerufen werden:

(<https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor>)

Wesentliche Gewinne und Verluste

Die wesentlichen Gewinne resultieren in der Berichtsperiode aus den Positionen in Beteiligungen in die Aktie des Arzneimittelunternehmens (z.B. Viatris Inc.)

Die wesentlichen Verluste in der Berichtsperiode resultieren aus den Positionen in Beteiligungen in die Aktie im Rohstoffhandel tätige Unternehmensgruppe Glencore PLC.

Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Änderungen während des Geschäftsjahrs.

Der Verwaltungsrat

Luxemburg, den 09.04.2021

Anmerkung: Die Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf historische Daten und haben keine Aussagekraft für die künftige Entwicklung des Investmentvermögens.

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2020

	Kurswert in EUR	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände			
1. Aktien		88.044.133,23	100,26
- Deutschland	1.008.580,00	7.095.260,79	8,08
- Frankreich	1.209.924,50		1,15
- Großbritannien	392.187,43		1,38
- Niederlande	57.855,00		0,45
- Schweiz	1.243.857,28		0,07
- Spanien	120.305,66		1,42
- Vereinigte Staaten von Amerika	3.062.550,92		0,14
2. Anleihen		21.634.284,20	3,49
- Deutschland	3.399.936,02		24,64
- Frankreich	2.137.733,10		3,87
- Großbritannien	1.948.534,82		2,43
- Irland	2.324.692,90		2,22
- Italien	3.704.057,86		2,65
- Niederlande	3.151.604,50		4,22
- Portugal	1.355.660,00		3,59
- Rumänien	2.195.312,50		1,54
- Spanien	1.416.752,50		2,50
3. Investmentanteile		53.200.747,60	1,61
- Deutschland	10.554.326,75		60,58
- Frankreich	4.535.265,00		12,02
- Irland	35.246.665,85		5,16
- Luxemburg	2.864.490,00		40,14
4. Forderungen		286.201,23	3,26
5. Bankguthaben		5.827.639,41	6,64
II. Verbindlichkeiten		-228.743,28	-0,26
III. Fondsvermögen		87.815.389,95	100,00¹⁾

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2020	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Inland									
DE000BASF111	BASF SE	STK	1.500	0	0	EUR	64,720	97.080,00	0,11
DE0000552004	Deutsche Post AG	STK	2.900	0	0	EUR	40,500	117.450,00	0,13
DE000ENAG999	E.ON SE	STK	22.000	22.000	0	EUR	9.064	199.408,00	0,23
DE0007164600	SAP SE	STK	2.600	0	0	EUR	107,220	278.772,00	0,32
DE0007236101	Siemens AG	STK	1.750	0	0	EUR	117,520	205.660,00	0,23
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG	STK	875	875	0	EUR	30,000	26.250,00	0,03
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG	STK	2.000	0	0	EUR	41,980	83.960,00	0,10
						EUR		1.008.580,00	1,15
Ausland									
US0028241000	Abbott Laboratories	STK	4.400	0	0	USD	108,440	387.899,68	0,44
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl.	STK	1.700	0	0	EUR	135,300	230.010,00	0,26
US02079K3059	Alphabet Inc.	STK	229	153	0	USD	1.736,250	323.239,91	0,37
US0231351067	Amazon.com Inc.	STK	160	160	0	USD	3.285,850	427.410,27	0,49
FR0000131104	BNP Paribas S.A.	STK	2.500	0	0	EUR	43,305	108.262,50	0,12
US20030N1019	Comcast Corp.	STK	7.000	0	0	USD	51,210	291.427,18	0,33
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	STK	2.500	0	0	EUR	38,030	95.075,00	0,11
GB0002374006	Diageo PLC	STK	2.500	0	0	GBP	29,910	82.734,01	0,09
US30231G1022	Exxon Mobil Corp.	STK	1.100	0	0	USD	41,600	37.201,74	0,04
US4385161066	Honeywell International Inc.	STK	1.240	0	0	USD	210,950	212.656,40	0,24
NL0011821202	ING Groep N.V.	STK	7.500	0	0	EUR	7,714	57.855,00	0,07
US4781601046	Johnson & Johnson	STK	550	0	0	USD	156,050	69.775,62	0,08
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	STK	1.200	0	0	USD	125,360	122.297,47	0,14
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE	STK	280	0	0	EUR	513,100	143.668,00	0,16
US5949181045	Microsoft Corp.	STK	3.600	1.000	0	USD	221,680	648.793,14	0,74
CH0038863350	Nestlé S.A.	STK	6.000	3.000	0	CHF	104,260	576.022,10	0,66
CH0012005267	Novartis AG	STK	1.660	0	0	CHF	83,650	127.862,80	0,15
FR0000133308	Orange S.A.	STK	3.750	0	0	EUR	9.804	36.765,00	0,04
US7134481081	PepsiCo Inc.	STK	700	0	0	USD	147,310	83.831,55	0,10
US7170811035	Pfizer Inc.	STK	4.700	0	0	USD	36,740	140.382,91	0,16
US7427181091	Procter & Gamble Co., The	STK	300	0	0	USD	137,770	33.601,07	0,04
GB0007099541	Prudential PLC	STK	8.800	0	0	GBP	13,695	133.343,66	0,15
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group	STK	2.400	0	0	GBP	66,320	176.109,76	0,20
ES0673516918	Repsol S.A.	STK	14.038	14.038	0	EUR	0,284	3.986,79	0,00
ES0173516115	Repsol S.A.	STK	14.038	738	0	EUR	8.286	116.318,87	0,13
FR0000120578	Sanofi S.A.	STK	3.100	0	0	EUR	78,860	244.466,00	0,28
FR0000120271	Total S.A.	STK	3.600	0	0	EUR	35,590	128.124,00	0,15
FR0000124141	Veolia Environnement S.A.	STK	11.100	8.000	0	EUR	20,140	223.554,00	0,25
US92826C8394	VISA Inc.	STK	1.600	1.000	0	USD	218,360	284.033,98	0,32
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG	STK	660	0	0	CHF	373,500	226.988,95	0,26
						EUR		5.773.697,36	6,57
Verzinsliche Wertpapiere									
Inland									
DE000A2YNZX6	0,7500 % Daimler AG - Medium Term Notes 2019/2030	EUR	800	0	0	%	102,865	822.923,12	0,94
DE000DB5DCS4	2,3750 % Deutsche Bank AG - Medium Term Notes 2013/2023	EUR	1.000	200	0	%	104,675	1.046.754,70	1,19
XS1433231377	1,2500 % DVB Bank SE - Medium Term IHS 2016/2023	EUR	1.000	1.000	0	%	102,267	1.022.672,90	1,16
						EUR		2.892.350,72	3,29
Ausland									
XS1531174388	1,8750 % Barclays PLC - Medium Term Notes 2016/2023	EUR	1.000	200	0	%	105,425	1.054.247,70	1,20
DE000DL19TA6	1,5000 % Deutsche Bank AG - Anleihe 1900/1900	EUR	500	500	0	%	101,517	507.585,30	0,58
XS1937665955	1,5000 % ENEL Finance International N.V. - Medium Term Notes 2019/2025	EUR	1.000	200	0	%	106,821	1.068.208,20	1,22
XS0874840845	2,6250 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co - Medium Term Notes 2013/2023	EUR	1.000	1.000	0	%	106,043	1.060.432,90	1,21
IE00BJ38CR43	2,4000 % Irland - Treasury Bonds 2014/2030	EUR	1.000	200	0	%	126,426	1.264.260,00	1,44
IT0005358806	3,3500 % Italien, Republik - Medium Term Notes 2018/2035	EUR	600	0	0	%	133,201	799.206,00	0,91
IT0005024234	3,5000 % Italien, Republik - Buoni del Tes.Polien. 2014/2030	EUR	800	800	0	%	127,507	1.020.056,00	1,16
IT0005001547	3,7500 % Italien, Republik - Buoni del Tes.Polien. 2014/2024	EUR	1.000	400	0	%	114,499	1.144.985,30	1,30
IT0004644735	4,5000 % Italien, Republik - Buoni del Tes.Polien. 2010/2026	EUR	600	0	0	%	123,302	739.810,56	0,84
XS1485532896	0,6250 % Kon. KPN N.V. - Medium Term Notes 2016/2025	EUR	1.000	200	0	%	101,574	1.015.738,50	1,16
PTOTEROE0014	3,8750 % Portugal, Republik - Obligaciones 2014/2030	EUR	1.000	450	0	%	135,566	1.355.660,00	1,54
FR0013250693	1,6250 % RCI Banque S.A. - Medium Term Notes 2017/2025	EUR	1.000	200	0	%	104,075	1.040.748,90	1,19

XS1934867547	2,0000 % Rumänien - Medium Term Notes 2019/2026		EUR	1.000	400	0	%	106,906	1.069.062,50	1,22
XS1892141620	2,8750 % Rumänien - Anleihe 1900/1900		EUR	1.000	1.000	0	%	112,625	1.126.250,00	1,28
ES00000124C5	5,1500 % Spanien - Bonos 2013/2028		EUR	1.000	400	0	%	141,675	1.416.752,50	1,61
FR0013176310	1,8750 % Vivendi S.A. - Bonds 2016/2026		EUR	1.000	200	0	%	109,698	1.096.984,20	1,25
XS1463101680	1,6000 % Vodafone Group PLC - Medium Term Notes 2016/2031		EUR	800	0	0	%	111,786	894.287,12	1,02
XS0907301260	2,8750 % Wolters Kluwer N.V. - Notes 2013/2023		EUR	1.000	1.000	0	%	106,766	1.067.657,80	1,22
							EUR		18.741.933,48	21,34
Andere Wertpapiere										
Ausland										
CH0012032048	Roche Holding AG - Genusscheine		STK	1.100	580	0	%	309,000	312.983,43	0,19
Investmentanteile										
Gruppeneigene Investmentanteile										
LU0378438732	Lyxor Core DAX UCITS ETF		ANT	8.450	5.150	0	EUR	118,880	1.004.536,00	1,14
Gruppenfremde Investmentanteile										
LU1681038599	AIS-Amundi NASDAQ-100Anteile		ANT	14.100	5.300	0	EUR	321,650	4.535.265,00	5,16
DE0005933998	iSh.ST.Europe Mid 200 U.ETF DE		ANT	18.800	0	0	EUR	49,470	930.036,00	1,06
DE000AOH08D2	iShare.Nikkei 225 UCITS ETF DE		ANT	31.500	0	0	EUR	21,745	684.967,50	0,78
IE00B66F4759	iShares EO High Yield Corp Bond UCITS ETF		ANT	54.500	36.000	0	EUR	102,760	5.600.420,00	6,38
DE0005933956	iShares EURO STOXX 50 U.ETF DE		ANT	141.000	67.400	0	EUR	35,860	5.056.260,00	5,76
DE0002635307	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF [DE]		ANT	81.700	48.000	0	EUR	39,715	3.244.715,50	3,69
DE0005933972	iShares TecDAX UCITS ETF DEFonds		ANT	21.850	21.850	0	EUR	29,215	638.347,75	0,73
IE0031442068	iShs Core S&P 500 UC.ETF USDD		ANT	197.150	128.900	0	EUR	30,304	5.974.433,60	6,80
IE00B02KXM00	iShs EURO STOXX Small U.ETF		ANT	31.500	15.750	0	EUR	40,058	1.261.827,00	1,44
IE00B0M63730	iShs MSCI AC F.East.xJap.U.ETF		ANT	68.950	57.250	0	EUR	57,060	3.934.287,00	4,48
IE00B0M63177	iShs MSCI EM U.ETF USD (D)		ANT	5.800	0	0	EUR	40,685	235.973,00	0,27
IE00B2QWCY14	iShsIII -S&P Sm.Cap 600 U.ETF0		ANT	6.250	0	0	EUR	60,300	376.875,00	0,43
IE00B3F81R35	iShsIII-Core EO Corp.Bd U.ETF		ANT	57.650	57.650	0	EUR	136,525	7.870.666,25	8,96
IE00B4L60045	iShsIII-EO Corp Bd 1-5yr U.ETF		ANT	89.200	71.200	0	EUR	112,020	9.992.184,00	11,38
LU0480132876	UBS-ETF SICAV - UBS-ETF MSCI Emerging Markets UCITS ETFAnteile		ANT	2.750	0	0	EUR	104,300	286.825,00	0,33
LU0839027447	Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF		ANT	69.700	35.050	0	EUR	22,570	1.573.129,00	1,79
							EUR		53.200.747,60	60,58
							EUR		81.930.292,59	93,30
Summe Wertpapiervermögen										
Bankguthaben, nicht verbriezte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds										
EUR-Guthaben bei: Verwahrstelle										
			EUR	5.824.911,63			%	100,000	5.824.911,63	6,63
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
Verwahrstelle										
			USD	3.355,30			%	100,000	2.727,78	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände										
Dividendenforderungen										
			USD	29.634,63						
Quellensteuererstattungsansprüche										
			CHF	8.839,40						
Zinsansprüche										
			EUR	253.969,61						
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verbindlichkeiten Fondsmanagement										
			EUR	-188.114,07						
Verbindlichkeiten Prüfungskosten										
			EUR	-10.136,37						
Verbindlichkeiten Fondsadministration										
			EUR	-6.228,95						
Verbindlichkeiten Verwahrstelle										
			EUR	-365,78						
Verbindlichkeiten Verwaltungsvergütung										
			EUR	-22.884,74						
Veröffentlichungskosten										
			EUR	-1.013,37						
Fondsvermögen										
							EUR		87.815.389,95	100,00¹⁾
Zurechnung auf Anteilscheinklassen:										
Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A										
Anteiliges Fondsvermögen										
			EUR						14.492.669,91	
Anteilwert										
			EUR						102,29	
Umlaufende Anteile										
			STK						141.676	
Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E										
Anteiliges Fondsvermögen										
			EUR						73.322.720,04	
Anteilwert										
			EUR						102,54	
Umlaufende Anteile										
			STK						715.084	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse per 30.12.2020

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2020			
Britische Pfund	GBP	0,903800	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	1,086000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,23005	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldverschreibungen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Inland					
DE0007664039	Volkswagen AG	STK	0	550	
Ausland					
NL0000235190	Airbus SE	STK	0	740	
FR0000120628	AXA S.A.	STK	0	7.800	
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	STK	0	20.000	
QS0481921ATT	Diageo PLC Anrechte	STK	2.500	2.500	
JE00B4T3BW64	Glencore PLC	STK	0	59.000	
ES0173516180	Repsol S.A.	STK	738	738	
ES06735169G0	Repsol S.A. - Anrechte	STK	13.330	13.330	
FR0013517257	Total S.A. - Anrechte	STK	3.600	3.600	
US92556V1061	Viatris Inc.	STK	583	583	
Verzinsliche Wertpapiere					
Inland					
XS1014610254	2,6250 % Volkswagen Leasing GmbH - Medium Term Notes 2014/2024	EUR	0	800	

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich
für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

	inssgesamt EUR	inssgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	41.023,70	0,048	
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	178.690,17	0,203	
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	94.923,92	0,108	
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	544.672,32	0,618	
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	5,97	0,000	
6. Erträge aus Investmentanteilen	643.508,19	0,739	
7. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-6.125,50	-0,007	
8. Abzug ausländischer Quellensteuer	-25.618,15	-0,029	
Summe der Erträge	1.471.080,62	1,680	
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung	-956.084,95	-1,276	
2. Verwahrstellenvergütung	-27.473,11	-0,031	
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-40.936,21	-0,047	
4. Sonstige Aufwendungen	-122.859,84	-0,143	
davon: Fremde Depotgebühren	-19.939,77	-0,023	
davon: Bankgebühren	-977,18	-0,001	
davon: Verwahrentgelt	-101.942,89	-0,119	
Summe der Aufwendungen	-1.147.354,11	-1,497	
III. Ordentlicher Nettoertrag	323.726,51	0,183	
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	3.656,54	0,004	
2. Realisierte Verluste	-340.495,02	-0,397	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-336.838,48	-0,393	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-13.111,97	-0,210	
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	4.699.419,66	5,117	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-139.327,39	-0,983	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.985.507,88	4,134	
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.972.395,91	3,923	

Entwicklung des Sondervermögens

	2020
	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	47.297.260,08
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	-693.771,67
2. Zwischenausschüttungen	-861.769,63
3. Mittelzufluss (netto)	38.049.347,31
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	40.236.360,48
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.187.013,17
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	51.927,95
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.972.395,91
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	4.699.419,66
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-713.911,78
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	87.815.389,95

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A
für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	6.777,74		0,048
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	28.797,34		0,203
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	15.259,62		0,108
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	87.609,78		0,618
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	0,93		0,000
6. Erträge aus Investmentanteilen	104.631,53		0,739
7. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-974,92		-0,007
8. Abzug ausländischer Quellensteuer	-4.097,62		-0,029
Summe der Erträge	238.004,40		1,680
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung	-180.843,01		-1,276
2. Verwahrstellenvergütung	-4.420,09		-0,031
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-6.623,03		-0,047
4. Sonstige Aufwendungen	-20.217,68		-0,143
davon: Fremde Depotgebühren	-3.216,37		-0,023
davon: Bankgebühren	-156,50		-0,001
davon: Verwahrentgelt	-16.844,81		-0,119
Summe der Aufwendungen	-212.103,81		-1,497
III. Ordentlicher Nettoertrag	25.900,59		0,183
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	604,19		0,004
2. Realisierte Verluste	-56.262,74		-0,397
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-55.658,55		-0,393
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-29.757,96		-0,210
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	724.949,37		5,117
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-139.327,39		-0,983
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	585.621,98		4,134
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	555.864,02		3,923

Entwicklung der Anteilklasse Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A

	2020
	EUR
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	6.907.505,03
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	-111.781,67
2. Zwischenausschüttungen	-136.912,11
3. Mittelzufluss (netto)	7.262.427,98
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	7.370.070,71
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-107.642,73
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	15.566,66
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	555.864,02
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	724.949,37
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-139.327,39
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	14.492.669,91

Verwendung der Erträge der Anteilklasse Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A

	insgesamt EUR	insgesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	278.588,42		1,966
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00		0,000
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-29.757,96		-0,210
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ²⁾	308.346,38		2,176
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00		0,000
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00		0,000
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00		0,000
III. Gesamtausschüttung	278.588,42		1,966
1. Zwischenausschüttung	136.912,11		0,966
2. Endausschüttung	141.676,31		1,000

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

2) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich von im Geschäftsjahr realisierten Verlusten und zur Finanzierung von Ausschüttungen. Im Ergebnis kann damit für das laufende und für künftige Geschäftsjahre eine Substanzausschüttung im investmentrechtlichen Sinne ergeben.

Ertrags- und Aufwandsrechnung inklusive Ertragsausgleich / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E
für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

insgesamt	insgesamt	je Anteil ¹⁾
-----------	-----------	-------------------------

	EUR	EUR	EUR
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	34.245,96	0,048	
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	149.892,83	0,210	
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	79.664,30	0,111	
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	457.062,54	0,639	
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	5,04	0,000	
6. Erträge aus Investmentanteilen	538.876,66	0,754	
7. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-5.150,58	-0,007	
8. Abzug ausländischer Quellensteuer	-21.520,53	-0,030	
Summe der Erträge	1.233.076,22		1,724
II. Aufwendungen			
1. Verwaltungsvergütung	-775.241,94	-1,084	
2. Verwahrstellenvergütung	-23.053,02	-0,032	
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-34.313,18	-0,048	
4. Sonstige Aufwendungen	-102.642,16	-0,144	
davon: Fremde Depotgebühren	-16.723,40	-0,023	
davon: Bankgebühren	-820,68	-0,001	
davon: Verwahrentgelt	-85.098,08	-0,119	
Summe der Aufwendungen	-935.250,30	-1,308	
III. Ordentlicher Nettoertrag	297.825,92		0,416
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	3.052,35	0,004	
2. Realisierte Verluste	-284.232,28	-0,397	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-281.179,93	-0,393	
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.645,99		0,023
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.974.470,29	5,558	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-574.584,39	-0,804	
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.399.885,90		4,755
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.416.531,89		4,778

Entwicklung der Anteilklasse Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E

	EUR	EUR	2020
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	40.389.755,05		
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr	-581.990,00		
2. Zwischenausschüttungen	-724.857,52		
3. Mittelzufluss (netto)	30.786.919,33		
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	32.866.289,77		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.079.370,44		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	36.361,29		
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.416.531,89		
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Gewinne	3.974.470,29		
davon: Nettoveränderung der nicht realisierte Verluste	-574.584,39		
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	73.322.720,04		

Verwendung der Erträge der Anteilklasse Sondervermögens / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E

	ingesamt EUR	ingesamt EUR	je Anteil ¹⁾ EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	1.439.941,04		2,014
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,000	
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.645,99	0,023	
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ²⁾	1.423.295,05	1,990	
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	0,00		0,000
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,000	
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,000	
III. Gesamtausschüttung	1.439.941,04		2,014
1. Zwischenausschüttung	724.857,52	1,014	
2. Endausschüttung	715.083,52	1,000	

1) Durch Rundung bei der Berechnung können sich geringfügige Differenzen ergeben.

2) Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich von im Geschäftsjahr realisierten Verlusten und zur Finanzierung von Ausschüttungen. Im Ergebnis kann sich damit für das laufende und für künftige Geschäftsjahre eine Substanzausschüttung im investmentrechtlichen Sinne ergeben.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E

	Sondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2020	14.492.669,91	102,29
2019	6.907.505,03	100,31

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre / Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A
Geschäftsjahr

	Sondervermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2020	73.322.720,04	102,54
2019	40.389.755,05	100,34

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Sonstige Angaben

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A

International Security Identification Number (ISIN)

Anteilwert

Umlaufende Anteile

Anleger

Aktueller Ausgabeaufschlag

Verwaltungsvergütung p. a.

Ertragsverwendung

EUR

STK

DE000A2PMS25

102,29

141.676,31

Institutionelle Anleger

4,00

0,79

ausschüttend

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E

International Security Identification Number (ISIN)

Anteilwert

Umlaufende Anteile

Anleger

Aktueller Ausgabeaufschlag

Verwaltungsvergütung p. a.

Ertragsverwendung

EUR

STK

DE000A2PMS33

102,54

715.083,52

Institutionelle Anleger

4,00

0,99

ausschüttend

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)

93,30

0,00

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte während des Geschäftsjahrs sowie zum Berichtsstichtag per 31.12.2020 grundsätzlich zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Im Geschäftsjahr sowie zum Berichtsstichtag per 31.12.2020 wurden die folgenden Vermögensgegenstände nicht zum letzten gehandelten Börsen- oder Marktkurs bewertet:

Bankguthaben und sonst. Vermögensgegenstände

zum Nennwert

Verbindlichkeiten

zum Rückzahlungsbetrag

Fremdwährungsumrechnung

auf Basis der Closing Spot-Kurse von WM Company / Reuters

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 16 (1) Nr. 3 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen sonstigen Aufwendungen setzten sich zusammen aus:

Fremde Depotgebühren

EUR

-19.939,77

Bankgebühren

EUR

-977,18

Negative Einlagenzinsen

EUR

-101.942,89

Gesamtkostenquote (in %) gem. § 101 (2) Nr. 1 KAGB

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite A

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite E

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Transaktionskosten

4.103,18

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 66,18%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 29.977.683,78 EUR. Bei dem eng verbunden Unternehmen handelt es sich um die Commerzbank Frankfurt.

Angaben zu den Kosten

Die EU-Verwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Teilsondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentgelte.

Die EU-Verwaltungsgesellschaft zahlt keine Vergütung an Vermittler.

Das Sondervermögen hat im Geschäftsjahr folgende Investmentanteile mit ihren entsprechenden Verwaltungsvergütungen gehalten:

LU1681038599

AIS-Amundi NASDAQ-100Anteile

0,35%

LU0378438732

Lyxor Core DAX UCITS ETF

0,08%

DE0005933998

iSh.ST.Europe Mid 200 U.ETF DE

0,20%

DE000AOH08D2

iShare.Nikkei 225 UCITS ETF DE

0,51%

IE00B66F4759

iShares EO High Yield Corp Bond UCITS ETF

0,50%

DE0005933956

iShares EURO STOXX 50 U.ETF DE

0,10%

DE0002635307

iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF [DE]

0,20%

DE0005933972

iShares TecDAX UCITS ETF DEFonds

0,51%

IE0031442068

iShs Core S&P 500 UC.ETF USDD

0,07%

IE00B02KXMO0

iShs EURO STOXX Small U.ETF

0,40%

IE00B0M63730

iShs MSCI AC F.East.xJap.U.ETF

0,74%

IE00B0M63177

iShs MSCI EM U.ETF USD (D)

0,75%

IE00B4L60045

iShsIII-EO Corp Bd 1-5yr U.ETF

0,20%

LU0480132876

UBS-ETF MSCI Emerging Markets UCITS ETFAnteile

0,23%

LU0839027447

Xtrackers Nikkei 225 UCITS ETF

0,09%

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nichtrealisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahrs die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/2365

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Angaben zur Vergütung gemäß KAGB § 101 (4) 1.-5.:

Die Lyxor Funds Solutions S.A. (i.F. die „LFS“), ehemals Commerz Funds Solutions S.A. (i.F. die „CFS“), hat die Vergütungspolitik ihrer alleinigen Aktionärin, der Lyxor International Asset Management S.A.S. (bis zum 27. Mai 2019, der Commerzbank AG), übernommen. Dies unter Berücksichtigung der lokalen und europäischen Vorgaben hinsichtlich UCITS- und AIFMD-Regularien.

Im Anschluss an den Kauf der LFS durch die Lyxor International Asset Management S.A.S. der am 27.05.2019 stattgefunden hat, wurde die Vergütungspolitik turnusmäßig zum 30. Juni 2020 überprüft.

Die Vergütungspolitik legt die geltenden Grundsätze fest für:

- Jegliche Form der Zahlung oder sonstigen Leistungen gegenüber Mitarbeitern durch die LFS;
- Jeder direkt durch den von der LFS verwalteten Organismus für gemeinsame Anlage (i.F. „OGA“) selbst gezahlte Betrag, einschließlich der leistungsabhängigen Vergütung; und
- Jegliche Übertragung von Anteilen des betreffenden OGA;
- im Austausch für professionelle Dienstleistungen, die von den Mitarbeitern der LFS erbracht werden.

Um eine marktgerechte Gesamtvergütung der LFS Mitarbeiter zu gewährleisten, besteht diese aus mehreren Komponenten: Erfolg des Unternehmens, freiwillige betriebliche Zusatzleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Die genannten Vergütungskomponenten bestimmen unter Berücksichtigung eines angemessenen und zulässigen Verhältnisses von variabler zu fester Vergütung die marktgerechte Gesamtvergütung der Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Mitarbeiter der LFS 1.329 TEUR (99,54%) und der variable Teil 6 TEUR (0,46%).
Die Gesamtvergütung betrug 1.335 TEUR.

Eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) wird generell nicht an die Mitarbeiter der LFS ausgezahlt. Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (17). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2019 gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen beträgt anteilig für den Commerzbank Stiftungsfonds Rendite:

- Geschäftsleiter: TEUR 2,77
- Mitarbeiter mit Risikoverantwortung gemäß Vergütungsrichtlinie (Risikoträger): TEUR 3,46
- Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: TEUR 7,75
- Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung wie Geschäftsleiter oder Risikoträger: nicht anwendbar.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Gesamtbetrag der von der Commerzbank AG (ab 18.11.2019: LIAM S.A.S. Deutschland) gezahlten festen Vergütung für das Portfolio Management 1.995 TEUR (86,93%) und der variable Teil 300 TEUR (13,07%).

Die Zahl der Begünstigten entspricht der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portfoliomanagements der Commerzbank AG (ab 18.11.2019: LIAM S.A.S. Deutschland) (16). Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2019 gezahlten Vergütung an das Portfoliomanagement beträgt anteilig für den Commerzbank Stiftungsfonds Rendite:

- Portfolio Management (Commerzbank AG und LIAM S.A.S. Deutschland): TEUR 19,07

Gemäß Kapitel 7 der ESMA Richtlinien zur Vergütungspolitik (Final Report vom 31.03.2016) wendet die LFS das vorgesehene Verhältnismäßigkeitsprinzip an.
Dies hat zur Folge, dass die LFS:

- folgende Risk-Taker benannt hat: Mathias Turra, Martine Capus, Dr. Qi Chen und Martin Rausch
- keinen Vergütungsausschuss einsetzt;
- die Auszahlung der variablen Vergütung nicht in AIF/OGAW Instrumenten vornimmt; und
- das „Auszahlungsverfahren“ (d.h. Sperrfrist, Zurückstellung und ex post Berücksichtigung des Risikos) nicht anwendet.

Eine Änderung der Vergütungspolitik ist bis dato nicht erfolgt. Eine Überprüfung der Vergütungspolitik nach Art. 14b Abs. 1 Buchstabe c und d sowie ggf. eine Änderung der selbigen, erfolgte turnusmäßig zum 30. Juni 2020.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der EU-Verwaltungsgesellschaft können im Internet auf der Website <https://www.lyxor.com/de/fondsloesungen-von-lyxor> eingesehen werden. Eine Druckversion wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Luxemburg, den 9. April 2021

Lyxor Funds Solutions S.A.

Martin Rausch
Managing Director

Martine Capus
Managing Director

Commerzbank Stiftungsfonds Rendite

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lyxor Funds Solutions S.A.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Commerzbank Stiftungsfonds Rendite – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Lyxor Funds Solutions S.A. unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Lyxor Funds Solutions S.A. sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KA GB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Lyxor Funds Solutions S.A. abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Lyxor Funds Solutions S.A. bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Lyxor Funds Solutions S.A. aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Lyxor Funds Solutions S.A. nicht fortgeführt wird.

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 09. April 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heist
Wirtschaftsprüfer

Arlt
Wirtschaftsprüfer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Vermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Vermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit, über die wir vorliegend berichten, liegt unser Auftragsbestätigungs-schreiben einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjährn nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.